Forschungszentrum aktuell

Mitteilungen des Forschungszentrums zu den Verbrechen des Stalinismus

Nummer 3/92 | Dresden | 30. März 1992

Sächsisches Tribunal zu den Verbrechen des Stalinismus

Seit dem Sturz der SED- Herrschaft wird die Frage, wie mit dieser 40 jährigen Geschichte umzugehen sei, kontrovers diskutiert. Viele Bücher und Materialien wurden veröffentlicht. Forschungszentren und Bürgerkomitees haben einen Beitrag zur Auflösung der STASI und Erhellung ihrer Geschichte geleistet.

Die ganze Wahrheit muß ans Licht der Öffentlichkeit. Die Bevölkerung hat ein Recht auf Wahrheit, auf lückenlose Aufklärung und Veröffentlichung aller Fakten. In einem von Politikern der SPD, des Bündnis 90 und des NEUEN FORUMs unterzeichneten Aufruf heißt es:

> *"Wir rufen alle auf, die - als Opfer, als Betroffene, als Zeitzeugen - mit der Verdrängung der Vergangenheit sich ebensowenig abfinden wollen wie mit ihrer beschönigenden oder pauschalierenden Verfälschung: Findet Euch zusammen, setzt Aufklärungs- und Aufhellungsvorgänge in Gang, versucht Vergangenheit in konkreten Ausschnitten zu rekonstruieren, Unrecht präzise zu dokumentieren".*

In Sachsen hat sich eine Initiativgruppe für ein "Sächsisches Tribunal zu den Verbrechen des Stalinismus" gegründet. Die Initiativgruppe verfolgt den Anspruch, ausgewählte Ereignisse der Vergangenheit historisch zu rekonstruieren und zu bewerten.

Mit der Besetzung Deutschlands und der Teilung ging die Unterdrückung der Bevölkerung einher. Die Zwangsvereinigung von SPD und KPD, wie auch die Liquidierung der Betriebsräte sind, wie der Arbeiteraufstand vom 17. Juni 1953 und die Schauprozesse der fünfziger Jahre markante historische Beispiele für Widerstand und Unterdrückung. Mit dem Mauerbau während der sogenannten Tauwetterperiode schien das Unterdrückungsregieme für unabsehbare Zeit gesichert. Schon die Proteste der Bevölkerung auf den Einmarsch in die CSSR 1968 und gegen die Verfassungsänderung zeigen aber das Aufbegehren gegen die geistige und politische Unterdrückung. Die Hoffnungen und Erwartungen auf Freizügigkeit und Demokratie, welche die Menschen in die neue Deutschland- und Ostpolitik und die Beschlüsse von Helsinki legten, wurden mit der Ausbürgerung Wolf Biermanns und der nachfolgenden Repressionswelle enttäuscht. Die Kontakte der Friedens- und Demokratiebewegung in Ostdeutschland über die Mauer hinweg deuteten in den achtziger Jahren das Ende der Teilung Deutschlands an und ließen die Opposition erstarken.

Zum Gegenstand des Tribunals gehört, die Verantwortlichkeit von Entscheidungsträgern der Politik und Wirtschaft in Ost- und Westdeutschland zu untersuchen. Ein Tribunal wird sich auch der Frage nach den juristischen Möglichkeiten des Rechtsstaates Bundesrepublik bei der strafrechtlichen Verfolgung von Verantwortungsträgern stellen müssen. Ein Staat, der kein Recht spricht, ist kein Rechtsstaat.

Die Initiativgruppe ruft alle Bürgerinnen und Bürger zur Mitarbeit auf. Wir bitten um Beteiligung an der Vorbereitung des Tribunals und um Zuarbeit.

Wer selbst betroffen ist oder Kenntnis von geschehenem Unrecht hat, sollte diese wichtigen Informationen nicht länger für sich behalten!

Wahrheitsfindung bedarf der Mühe des Erinnerns.
Wahrheitsfindung bedarf der Öffentlichkeit.

Schreiben Sie Erlebnisberichte. Stellen Sie sich als Zeugen zur Verfügung. Senden Sie uns Dokumente aus Archiven, Flugblätter, Zeitschriften und Behördenschriftstücke. Senden Sie uns Dokumente, die zur Erhellung der Vergangenheit beitragen, Zeugnisse erlittenen Unrechtes und Zeugnisse alltäglicher Selbstbehauptung! Auch erfolgloses Aufbegehren kündete von Selbstbewußtsein. Die Wahrheit hängt von Ihrem Beitrag ab!

Beiträge sollten Sie an das Organisationsbüro in 8029 Dresden auf der Arthur- Weineck-Str. 5 (Tel. 43 63 92) senden. In Leipzig, Dresden und Chemnitz haben sich schon Initiativgruppen gebildet, die vor Ort das Tribunal vorbereiten.

Die Vorbereitungsgruppen für ein "Sächsisches Tribunal" laden alle Interessierten für den 6. April um 19 Uhr nach Dresden in den Sächsischen Landtag (Holländische Str./ Zimmer 133) zur nächsten Besprechung ein.

Die Initiativgruppen sind unter folgenden Adressen zu erreichen:
Leipzig: IFM, 7033- Leipzig Demmeringstr. 40
Chemnitz: IFM/NEUES FORUM, 9010- Chemnitz Mühlenstr. 87
Dresden: Forschungszentrum, 8029- Dresden Arthur- Weineck- Str. 5
Spendenkonto: Stadtsparkasse Leipzig BLZ 860 555 92 Konto 315 130 664 Stichwort: TRIBUNAL

Inhaltsverzeichnis:

Impressum: (Hg.) IFM e.V./ Forschungszentrum zu den Verbrechen des Stalinismus O- 8029 Dresden, Arthur- Weineck- Str. 5; Tel. 0051- 436392; **Spendenkonto:** Stadtsparkasse Leipzig BLZ 860 555 92 Kontonummer: 315 130 664 Stichwort Forschungszentrum **Redaktion:** Ekkehard Forberg, G. Krupp-Boulboullè **Archivleiter:** Thomas Rudolph **Für den Förderkreis:** Michael Arnold (NEUES FORUM)
Forschungszentrum aktuell erscheint am Ende eines jeden Kalendermonats.
Der Nachdruck von Artikeln ist bei Einsendung zweier Belegexemplare und unter Quellenangabe gestattet.
Bezugsbedingungen: Einzelexemplar: 3,50 DM Jahresabo (12 Ausgaben): 36,- DM
Geschäftskonto: Stadtsparkasse Leipzig BLZ 860 555 92 Konto: 314 130 646 Stichwort: FZ aktuell

MdL Langer (PDS) an illegalen Grundstücksgeschäften beteiligt
Landtagsabgeordnete Arnold (Neues Forum) und Matzke fordern sofortige Rückgabe des Landtagsmandates

Dresden (e.B.)Der ehemalige Oberbürgermeister von Karl- Marx- Stadt und heutige PDS-Abgeordnete Eberhard Langer hat Ausreiseantragsteller nach Westdeutschland unter Umgehung der Rechtspraxis zum Verkauf ihrer Häuser genötigt. In mindestens neun Fällen hat das ehemalige Mitglied des höchsten Entscheidungsgremiums in Karl- Marx- Stadt, der Kreiseinsatzleitung, DDR-überdrüssige Antragsteller um ihr Eigentum gebracht, teilten die Abgeordneten Arnold (NEUES FORUM) und Matzke in Dresden mit.

Nutznießer der korrupten Amtsführung von Langer seien unter anderem der Chef der MfS-Kreisdienststelle von Karl- Marx- Stadt, Volker Ehrig und der Bezirksmilitärarzt im Wehrbezirkskommando, Heinz Groß, gewesen.

So soll Langer im Fall des Hauses und 655 m²-Grundstückes der Familie Krauß die Grundstücksvergabeordnung der ehemaligen DDR zum Nachteil der Familie Krauß verletzt haben. Für selbst gebaute Häuser gäbe es kein Vorkaufsrecht des Staates. Trotzdem habe Langer eben dieses durchgesetzt, teilte Arnold mit. Familie Krauß, die in mühevoller Arbeit das Haus errichtet hatte, wollte ausreisen und das Haus Verwandten verkaufen. Dies wäre selbst nach den Gesetzen der SED-Bonzen möglich gewesen. Langer unterband es und schanzte es dem Bezirksmilitärarzt Groß zu. Im selben Fall sorgte Langer dann noch unter Umgehung der gesetzlichen Vorschriften für einen 1%-Kredit über 55 000,- Mark für den Käufer. Groß hätte jedoch nach DDR- Recht 4% Zinsen zahlen müssen, da der vergünstigte Kredit nur für Erbauer von Häusern galt.

In einem anderen Fall wechselte die Tännichleite 25 a unter Verletzung der Vergabepraxis der Gebäudewirtschaft noch am selben Tag zum MfS Kreisdienststellen- Chef Volker Ehrig. Dazu die Abgeordnete Matzke: "Dies war wohl der Dank des Mitgliedes der Kreiseinsatzleitung an seinen treuen MfS- Chef, der regelmäßig über Oppositionelle, die Kirche und wirtschaftliche Probleme streng geheime Informationspapiere ablieferte. Was der MfS- Chef mit Hilfe von IMs und seinen Mitarbeitern in der Stadt herausbekam, landete auch beim Oberbürgermeister Langer."
Personen, die in eklatanter Weise Gesetze gebrochen und andere Menschen zum Verkauf ihres Eigentums genötigt haben, gehören genausowenig in ein demokratisches Parlament, wie Leute, die Nutznießer der Bespitzelung der Bevölkerung durch das MfS waren und ihm sogar Aufträge erteilen konnten, meinen die Abgeordneten der Bürgerbewegung.

Der Abgeordnete Arnold (NEUES FORUM) forderte deshalb zusammen mit Frau Matzke den Abgeordneten Eberhard Langer auf, sein Mandat zurückzugeben und sich der Staatsanwaltschaft zu stellen. Auf die Frage welche Möglichkeiten man habe, wenn Langer nicht zurücktritt, stellten beide fest: "Falls Langer immer noch keine Einsicht zeigen sollte, muß die sächsische Staatsanwaltschaft schnell handeln, damit das Parlament Langers Immunität aufheben kann."

Unterdessen hat der Sächsiche Generalstaatsanwalt Hertweck bestätigt, daß gegen Langer ein Vorermittlungsverfahren in dieser Sache läuft. Darüber hinaus läuft ein entsprechendes Verfahren bereits wegen des Verdachtes auf Wahlfälschung. Die Generalstaatsanwaltschaft will die Aufhebung der Immunität Langers beim Landtag beantragen.

"Forschungszentrum aktuell" gibt Ihnen die Möglichkeit sich zur Frage der Strukturen des repressiven Systems in Ostdeutschland zu äußern und Ihnen wichtig erscheinende Nachrichten anderen Interessierten mitzuteilen. Nutzen Sie diese Möglichkeit. Besonderes Interesse haben wir an Mitteilungen über bisher unbekannte Ereignisse und bisher nicht beschriebene Bereiche des Repressionsapparates.

Falls Sie "Forschungszentrum aktuell" noch nicht abboniert haben, so abbonieren Sie, denn Ihr Probeexemplar läuft jetzt aus. Einen Aboabschnitt finden Sie auf der letzten Seite dieses Heftes abgedruckt.

Sächsische CDU droht Forschungszentrum mit Untersuchungsausschuß

Auf seiner letzten Sitzung im Sächsischen Landtag erhob der CDU- Abgeordnete Volker Schimpff (CDU) gegen das Mitglied des Bewertungsausschuß zur Überprüfung der Abgeordneten auf eine Stasimitarbeit, Michael Arnold (NEUES FORUM), den Vorwurf, Arnold habe "sämtliche Kopien von Stasi-Unterlagen zusammengetragen", die ihm bei seiner Arbeit in die Hände geraten wären. Schimpff verstieg sich sogar in die Behauptung, daß Arnold die Unterlagen der Gauckbehörde zur Überprüfung der Abgeordneten (ca. 30 Seiten) dem Forschungszentrum als Grundstock seines Bestandes übergeben hätte. Diese auf böswilliger Interpretation eines Artikels der "Neuen Zeit" vom 20. Februar basierende Behauptung sollte das Mitglied des Bewertungsausschuß Arnold und das Forschungszentrum diskreditieren. Arnold wieß die Vorwürfe sofort zurück (siehe Erklärung). Der bekannte Blockparteipolitiker Herbert Goliasch (CDU), jetzt Fraktionsvorsitzender der Christdemokraten im Landtag, erwog sogar die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses gegen Arnold und das Forschungszentrum. Überraschend kam dieser Angriff auf das Forschungszentrum nicht, fürchtet doch gerade Herbert Goliasch, daß ihn die Vergangenheit einmal einholt. Goliasch war Mitglied des Medienausschuß beim Ost-CDU- Parteivorstand und damit für die gelenkte Presse der DDR mit verantwortlich. Jetzt ordnet er die Medienlandschaft in Sachsen, unter anderem indem er für die Entlassung des ehemaligen politischen Häftlings Uwe- Eckart Böttger sorgte, der bis zu seinem kalten Rausschmiß das Sachsenradio zu einer pluralistischen Anstalt aufbaute. Der Ost-CDU-Politiker Goliasch war darüber hinaus zu Zeiten der gefälschten Kommunalwahlen von 1989 Mitglied der Revisionskommission der Nationalen Front in Leipzig. Was wundert es, wenn dann Schimpff dem ehemaligem Oppositionellen Arnold, der maßgeblich an der unabhängigen Auszählung der Kommunalwahlen 1989 beteiligt war und die Fälschung mit aufdeckte, vorwirft, "Recht und Gesetz in unserem Land schon wieder auf den Kopf zu stellen". Es scheint, als hätten es die CDU- Politiker Schimpff und Goliasch noch immer nicht verwunden, daß die SED- Diktatur gestürzt und Deutschland wieder vereint ist. Die Antwort der Öffentlichkeit kam prompt. In einer Pressemitteilung des NEUEN FORUMs heißt es: "Es mutet schon sonderlich an, wenn der Vorsitzende des Verfassungs- und Rechtsausschusses sich zu derart substanzloser Propaganda hinreißen läßt. Da nehmen wir schon wieder altbekannte Methoden wahr, durch Falschdarstellungen in der Öffentlichkeit politisch nicht ins Konzept passende Bürgerrechtler zu diffamieren. Aus den unhaltbaren Anschuldigungen Herrn Schimpffs, die Ausdruck seiner fachlichen Inkompetenz sind, ergibt sich die einzige logische Konsequenz, daß Herr Schimpff seine Funktion als Vorsitzender des Verfassungs- und Rechtsausschusses sofort niederlegt." Die CDU hat Schimpff nicht geschasst, obwohl seine Äußerung ein Affront gegen alle an den Veränderungen in der ehemaligen DDR beteiligten war.

Der Abgeordnete des NEUEN FORUMS Michael Arnold, welcher auch Mitglied des Förderkreises des Forschungszentrums ist, gab sofort im Landtag eine Erklärung im Auftrag der Fraktion Bündnis 90/ Grüne und des Forschungszentrums ab, die wir im folgenden dokumentieren wollen.

"Im Namen der Fraktion Bündnis 90/Grüne, im Auftrag des Forschungszentrums zu den Verbrechen des Stalinismus und der im Zusammenhang mit der denunziatorischen Darstellung des CDU- Abgeordneten Schimpff erhobenen Vorwürfe gegen die Politik der entschiedenen und konsequenten Vergangenheitsaufarbeitung trage ich, wie folgt, eine Richtigstellung sowie eine Erklärung vor dem Sächsischen Landtag vor.

1. Als Mitglied des Bewertungsausschusses zur Überprüfung von Abgeordneten und Mitgliedern der Staatsregierung hinsichtlich ihrer MfS- Vergangenheit standen mir als Person keine MfS- Unterlagen zur Verfügung. Alle Kopien, die der Bewertungsausschuß von der Gauck- Behörde erhielt, bezogen sich ausschließlich auf die Stasitätigkeit von Abgeordneten und Mitgliedern der Staatsregierung hinsichtlich ihrer MfS- Tätigkeit. Diese Unterlagen liegen komplett im Panzerschrank des Landtages. Eine Vervielfältigung wurde und wird durch eine entsprechende Siegel- und Schlüsselordnung durch den gesamten Bewertungsausschuß ausgeschlossen.

Die Behauptung des CDU- Abgeordneten Schimpff unter Bezug auf eine Pressenotiz, daß die ca. 30 Seiten umfassenden MfS- Unterlagen des Bewertungsausschusses den Grundstock an MfS-Unterlagen des Forschungszentrums zu den Verbrechen des Stalinismus darstellen und dieses in den Besitz der Unterlagen gekommen sei - unter angeblicher Ausnutzung meiner Tätigkeit im Bewertungsausschuß - ist eine bösartige Unterstellung, die jeglicher Grundlage entbehrt.

2. Als Mitglied des Förderbeirates des Forschungszentrum zu den Verbrechen des Stalinismus und Mitglied des Fraktionsvorstandes meiner Fraktion unterstütze ich die deutschlandweit anerkannte Tätigkeit des Forschungszentrums zur Aufdeckung und Entlarvung der Verantwortungsträger der Diktatur in SED, MfS und Blockparteien entschieden.

Ebenso wie der Staatsminister der Justiz, Herr Heitmann, der zur Einweihungs- und Gründungsveranstaltung sich in Kenntnis der Sachlage hinter das Forschungszentrum gestellt hat, weist darüber hinaus die Fraktion entschieden den Versuch des CDU- Abgeordneten Schimpff zurück, daß das Forschungszentrum unter Begehung von Rechtsbruch Kopien von Unterlagen des ehemaligen Staatssicherheitsdienstes sammelt und der Öffentlichkeit zur Verfügung stellt.

Die Fraktion weist den sinngemäßen und an Unverschämtheit grenzenden Vorwurf des CDU-Abgeordneten Schimpff zurück, daß Abgeordnete unserer Fraktion kriminelle Handlungen unterstützt haben.

3. Die Fraktion Bündnis 90/Grüne muß annehmen, daß der CDU- Abgeordnete im Auftrag seiner Fraktion die Vorwürfe erhoben hat. Dieser Akt stellt eine an Unglaublichkeit grenzende Unverfrorenheit dar. Nachdem es nicht gelungen ist, SED und Staatssicherheit als kriminelle Vereinigung zu verurteilen, ist der Versuch unternommen worden, die Fraktion Bündnis 90/Grüne der Beihilfe krimineller Handlungen zu beschuldigen.

Falschdarstellungen, wie am gestrigen Tag durch den inoffiziellen Mitarbeiter und amtierenden Fraktionsvorsitzenden der LL/PDS, erhoben gegen den SPD- Abgeordneten Lersow; und des CDU-Abgeordneten Schimpff sind ohnmächtige Versuche, Personen des Widerstandes gegen den SED-Staat zu diskreditieren, der Würde und Verdienste zu berauben.

Der einzigste Bezug des CDU- Abgeordneten Schimpff auf die ehemalige CDU-Blockpartei-Zeitung "Neue Zeit", ohne deren wahrheitsgemäßen Gehalt zu prüfen, ist eine für den Sächsischen Landtag äußerst befremdliche Handlung.

Die Fraktion Bündnis 90/Grüne unterstellt vielmehr dem CDU- Abgeordneten, daß der Vorwurf etwaigen Rechtsverstoßes lediglich einen Vorwand darstellt, dem entschiedenen Handeln des Forschungszentrums zu den Verbrechen des Stalinismus eine Absage zu erteilen, gegen die Aufdeckung aller Verantwortungsträger des SED- Regimes und so auch die der Blockpartei CDU.

Wenn das der Fall ist, erwartet die Fraktion Bündnis 90/ Grüne auch den Mut des CDU-Abgeordneten, dies deutlich und ohne Vortäuschung falscher Tatsachen darzustellen. In der monatlich erscheinenden Broschüre "Forschungszentrum aktuell" haben Sie, Herr Schimpff, die Möglichkeit, sich zu erklären und der Öffentlichkeit Ihre wahren Motive offenzulegen.

4. In Ihrem Redebeitrag, Herr Schimpff, heißt es wörtlich: "... wenn Sie selber" - angesprochen sind unsere Fraktion und Abgeordneten - "Recht und Gesetz in unserem Land **schon wieder** auf den Kopf stellen". Der versteckte Vorwurf des CDU- Abgeordneten wird hier offenkundig. Mitglieder unserer Fraktion, die in Bürgerrechtsgruppen jahrelang gegen die Rechtsordnung des SED- Staates sehr wohl vorgegangen sind unter dem Risiko langjähriger Haftstrafen und anderer Repressalien, wird hier ein Vorwurf seltenen Ausmaßes unterbreitet, denn gegen andere Gesetze wurde durch uns nicht verstoßen.

Dieser Vorfall entzieht Ihnen, Herr Schimpff, und, falls im Auftrag der CDU- Fraktion, der Fraktion die politisch- moralische und fachliche Kompetenz, sich zum Thema Vergangenheitsaufarbeitung zu äußern.

Die Fraktion Bündnis 90/Grüne fordert hiermit den CDU- Abgeordneten Schimpff sowie den Fraktionsvorsitzenden zu einer Entschuldigung gegenüber der Fraktion Bündnis 90/Grüne und einer schriftlichen Entschuldigung gegenüber dem Forschungszentrum zu den Verbrechen des Stalinismus auf.

[Beifall bei Bündnis 90/Grüne und SPD]"

Bundesregierung beschäftigt noch über 3700 Stasi-Mitarbeiter

1000 MfS- Mitarbeiter jetzt beim BND beschäftigt

Bonn (dpa/ e.B.). Bei der Treuhandanstalt arbeiten nach Angaben der SPD noch 42 hohe ehemalige DDR- Funktionäre. Sie müßten unverzüglich entlassen werden, forderte der Parlamentarische Geschäftsführer der SPD- Bundestagsfraktion, Peter Struck, Ende März in Bonn. Alle 42, darunter drei frühere Staatssekretäre und sechs stellvertretende Ex- Minister, seien Nomenklaturkader gewesen.

Darüber hinaus seien noch 3738 ehemalige inoffizielle oder hauptamtliche Stasi- Mitarbeiter in Bundesministerien und dem nachgeordneten öffentlichen Dienst des Bundes beschäftigt, sagte der SPD- Bundestagsabgeordnete Rolf Schwanitz. Das habe ein Beamter des Bundesinnenministeriums im Bundestags- Unterausschuß für die Aufklärung von Stasi- Verbrechen mitgeteilt.

Der Parlamentarische Staatssekretär im Finanzministerium, Manfred Carstens, erklärte dazu, daß der für die Treuhandanstalt verantwortliche Finanzminister Weigel (CSU) bisher keinen unmittelbaren Einfluß auf die Personalpolitik der Treuhandanstalt genommen habe.

Die Treuhand lehnte es unterdessen nach den Worten von Treuhand- Sprecher Wolf Schöde ab, zu einzelnen Mitarbeitern eine öffentliche Stellungnahme abzugeben. Mit einer bloßen Namensnennung von Treuhand-Mitarbeitern, die zu Zeiten der früheren DDR in staatlichen Stellen gearbeitet haben, werde nur die Spaltung im Lande vertieft, heißt es in der Mitteilung der Treuhand. Eine pauschale und "zum Zwecke der öffentlichen Diskriminierung zugespitzte Auflistung von Namen vergifte die rechtsstaatliche Atmosphäre und verursacht Kurzschlußhandlungen bei Einzelnen".

Berlin (ADN/ e.B.). Mindestens 1000 Mitarbeiter des ehemaligen Staatssicherheitsdienstes der DDR sind im Herbst 1989 zum Bundesnachrichtendienst (BND) übergelaufen oder gezielt abgeworben wurden, behauptet ein Ex- Stasi- Offizier in einem Pressebeitrag. Der Historiker Wanja Abramowski, von 1976 bis 1989 Mitarbeiter von Wolfs Hauptverwaltung Aufklärung des MfS, sagte, er wisse aus eigenen Quellen, daß sich der BND insbesondere für Mitarbeiter der Spionageabwehr interessiert und Bestechungsgelder bis zu 70 000 D-Mark eingesetzt habe. Der Bundesnachrichtendienst (BND) sei auch an der Erstürmung der Stasi- Zentrale in der Berliner Normannenstraße am 15. Januar 1990 beteiligt gewesen.

Bereits der Kirchenhistoriker Gerhard Besier hatte in seinem Buch "Pfarrer, Christen und Katholiken" darauf hingewiesen, daß der Stasioffizier Peter Kappis der Abteilung XX/4 (Kirche) aus Berlin jetzt Mitarbeiter des Verfassungsschutzes sei. Nach Angaben Besiers sei auch der ehemals von der Stasi gegen die Opposition in Leipzig eingesetzte IMB Junge (alias Jürgen Lohmann) jetzt als V- Mann vom BND verpflichtet.

Die Bundesregierung bestritt unterdessen auf Anfrage der Bundestagsabgeordneten Ingrid Köppe (NEUES FORUM) eine Übernahme von Stasi- Mitarbeitern in westdeutsche Geheimdienste.

Bundesregierung wußte vom Aufenthalt der RAF in Ostdeutschland

Bonn (e.B.) Die Bundesregierung hatte bereits Jahre vor der Wende Kenntnis vom Aufenthalt westdeutscher Ex- Terroristen in Ostdeutschland. Dies bestätigten der ehemalige CIA- Chef Colby und ein für Geheimdienste zuständiger Ex- Staatssekretär des US- Außenministeriums der Bundestagsabgeordneten Ingrid Köppe (NEUES FORUM) während einer Amerikareise. Danach habe der CIA- Missionschef und Geheimdienstkoordinator für Deutschland, George A. Carver, die Bundesregierung - entgegen deren Behauptung - mehrfach auf den Aufenthalt von RAF- Mitgliedern in Ostdeutschland hingewiesen.

Bereits vor einigen Jahren hatte der Historiker Karl- Wilhelm Fricke in seinem im Kölner Verlag für Wissenschaft & Politik erschienen Buch "Das Ministerium für Staatssicherheit" dieselbe Vermutung geäußert.

Auch CIA überwachte DDR- Opposition

Berlin/Bonn (AP/ e.B.) Nach Informationen der Bundestagsabgeordneten Ingrid Köppe (NEUES FORUM) hat der US- amerikanische Auslandsnachrichtendienst CIA vor der Wende auch Oppositionelle in der DDR überwacht und zu beeinflussen versucht. Der amerikanische Geheimdienst CIA soll noch heute die damals gesammelten Unterlagen über prominente Oppositionelle der Ex- DDR nutzen.

Nach Informationen des NEUEN FORUMs waren seit Mitte der 80iger Jahre allein in der Ostberliner US- Botschaft zwei CIA- Agenten zur Observierung von DDR- Oppositionellen eingesetzt.

Fünf ehemalige DDR- Bürgerrechtler und Politiker des NEUEN FORUMs haben deshalb bei den amerikanischen Geheimdiensten CIA und NSA Akteneinsicht beantragt. Prof. Jens Reich, Katja Havemann, Reinhard Schult, Sebastian Pflugbeil und Lutz Rathenow erklärten in einer in Berlin verbreiteten Erklärung, sie forderten von den beiden US- Einrichtungen "eine vollständige Aufklärung über alle Spitzel- und Beeinflussungsaktionen, die in der früheren DDR gegen Oppositionsgruppen unternommen wurden".

Der Mitteilung zufolge stützt sich das Auskunftsbegehren auf das amerikanische Gesetz über die Informationsfreiheit "Freedom of Information Act" und das Recht auf Privatsphäre "Privacy Act", die sowohl die CIA als auch den Geheimdienst National Security Agency (NSA) auf eine Freigabe gespeicherter Informationen festlege.

Geflüchtete hauptamtliche MfS- Mitarbeiter wurden gekidneppt und hingerichtet

Die Stasi hat MfS-Aussteiger bis in den Westen verfolgt, gekidnappt und erschießen lassen. Wie aus Dokumenten des Forschungszentrums zu den Verbrechen des Stalinismus hervorgeht, sagten sich bereits Anfang der 50er Jahre , nur zwei Jahre nach Gründung des Ministeriums für Staatssicherheit, hohe Offiziere von der Staatssicherheit los. Viele von ihnen flohen in die Bundesrepublik, um Repressionen zu entgehen. Der Leiter der Stasi-Kreisdienststelle Prenzlau, Paul Rebenstock, hatte sich am 1. Februar 1953 in die Bundesrepublik abgesetzt. Die Stasischergen verfolgten und beschatteten ihn, um ihn schließlich gewaltsam nach Ostdeutschland zurückzubringen. Kaum ein Jahr nach seiner Flucht, am 5. März 1954, wurde er hingerichtet.

In einer geheimen Verschlußsache vom 5. April 1954 begründete der damalige Stasichef und Mielke-Vorgänger Wollweber das Todesurteil damit, daß Rebenstock eine Zusammenarbeit mit westlichen Geheimdiensten geplant habe. Ein ähnliches Schicksal erlitt das Ehepaar Bruno und Susanne Krüger aus Schwerin sowie der damals 30jährige Johannes Schmidt aus dem Bezirk Cottbus: Alle drei Stasioffiziere waren 1953 in den Westen gegangen. Von ihren ehemaligen Kollegen oder einer Sondereinheit wurden sie gekidneppt, zurückgeholt und zum Tode verurteilt. Schmidts Berufung wurde verworfen, sein Gnadengesuch rundweg abgelehnt. Das Forschungszentrum zu den Verbrechen des Stalinismus geht davon aus, daß das SED-Regime bis in die 80er Jahre hinein versuchte, geflüchtete MfS- Offiziere zurückzuholen und zu verurteilen..

Die Todesurteile nutzte das MfS zur massiven Einschüchterung ihrer Mitarbeiter. Auf persönlichen Befehl des damaligen Stasichef Wollweber wurden sämtliche hauptamtlichen Mitarbeiter gezwungen, der Verlesung von Wollwebers Kommentierung der Todesurteile zuzuhören, anschließend mußten sie unterschreiben. Wollweber hielt sich dabei nicht mit dem Nachweis der persönlichen Schuld der Verurteilten auf. In stereotypen und demagogischen Rundumschlägen bezichtigte er sie als Landesverräter und Feiglinge und lobte die "Ergebenheit" der Kidnapperkommandos. Abschließend wies er die Leiter der MfS-Dienststellen an, die Verlesung seines Schreibens zu den Todesurteilen zum Gegenstand einer "eingehenden Belehrung" zu machen.

D. Löbal

MfS- Chefs von Leipzig kommen vor Gericht

Bisher läuft gegen sie nur Anklage wegen illegaler Telefonüberwachung: Manfred Hummitzsch, Leiter der Bezirksverwaltung Leipzig, und drei seiner Stellvertreter sollen von Herbst 1985 bis Herbst 1989 jährlich je etwa 60 mal die Anweisung zum Abhören von Telefonen - zumeist gegen Oppositionelle - gegeben haben. Dafür bekämen sie maximal zwei Jahre - mit besten Chancen auf Bewährung.

Zwei Jahre auf Bewährung - und das soll's gewesen sein? Die Stasi-Chefs von Leipzig, Hummitzsch und die Oberste Klaus Brüning (Aufklärung), Reinhard Eppisch (Abwehr der Opposition) und Dieter Müller (Operative Technik) als seine Stellvertreter, waren natürlich nicht nur verantwortlich für die Überwachung von Telefonen. Unter ihrer Regie wurden Briefe abgefangen und einbehalten, Wohnungen in Abwesenheit ihrer Bewohner geöffnet und durchsucht, Menschen verfolgt und verhaftet, verhört und jahrelang inhaftiert. Allein im Bezirk Leipzig war das MfS in den letzen beiden Jahren der DDR verantwortlich für mindestens zwei Dutzend politische Urteile. Rund 10 000 Inoffizielle Mitarbeiter wurden unter der Verantwortung vom Bezirksverwaltungschef Hummitzsch Ende 1989 im Bezirk Leipzig geführt. Das Spitzelnetz, das er zusammen mit dem Stellvertreter Aufklärung Oberst Klaus Brüning aufgebaut hatte, reichte weit über die Grenzen des Bezirks Leipzig hinaus - nach Bayern, Nordrhein-Westfalen, sogar bis in die USA und nach Fernost. Nach dem als geheime Verschlußsache gekennzeichneten Jahresarbeitsplan 1987 der Abteilung XV organisierte Brüning unter anderem die Bespitzelung des nordrhein-westfälischen Landesamtes für Verfassungsschutz. Seine Drähte spann er auch in die bayerische Staatskanzlei, in CDU und CSU-Kreise, und in die Schaltzentralen großer westdeutsche High-Tech-Betriebe - etwa den Elektronikkonzern Siemens in München. Brüning beteiligte sich sogar persönlich an der Werbung und Betreuung von West-Agenten. Mit Hilfe der bewährten Quelle "Schwarz", einem IM der CSU-nahen Hans- Seidel- Stiftung mit guten Kontakten zu CDU und CSU, sollten insbesondere die Drähte zum Bundesnachrichtendienst und zum Verfassungsschutz verbessert werden. Die Berichte des heute 80jährigen füllten über 30 Jahre mehrere Dutzend Ordner. Die Stasi hatte Schwarz seinerzeit unter "falscher Flagge" angeworben und sich als französischer Geheimdienst ausgegeben - denn dem war der konservative Literaturliebhaber, anders als dem SED-Regime, durchaus geneigt. So stellte sich Oberst Brüning als Resident des französischen Büros für den deutschsprachigen Raum vor, als er dem älteren Herrn 1987 zum 75. Geburtstag in Wien eine Geschenkausgabe Theodor Storms überreichte - als Ansporn für neue Taten. Denn Schwarz sollte eine neue wichtige Quelle anzapfen, einen Mann mit Decknamen Zange - für Informationen aus allererster Hand: "Zange" arbeitete direkt beim BND. "Orientiert wird vorrangig auf aktuelle, aussagekräftige und interne Dokumentation", amtsdeutschte Brüning dazu in seinem Einsatzplan vom 3. September 1987. Hummitzsch zeichnete alles ab.

Nur gegen Brüning allerdings wird wegen geheimdienstlicher Agententätigkeit ermittelt. Schon vor Wochen verkündete die Generalbundesanwaltschaft die Einleitung von 1229 Ermittlungsverfahren wegen Spionage für 1991, ohne allerdings zu wissen, ob überhaupt je eine einzige Anklage erhoben werden wird. Denn noch hat das Bundesverfassungsgericht nicht entschieden, ob Verurteilungen wegen Spionage nach der Auflösung eines Staates völkerrechtlich zulässig sind. Immerhin die IMs in Westdeutschland werden weiter verurteilt, während ihre hauptamtlichen ostdeutschen Instrukteure frei herumlaufen. Das man auch ihnen zweifelsfrei Agententätigkeit gegen die Bundesrepublik nachweisen kann, belegen die hier als Faksimile abgedruckten Reisedokumente (siehe Seite)von Oberst Brüning für eine Reise zur Quelle Schwarz vom November 1989.

Aber nicht nur an Spionage im Westen, sondern auch an Anstiftung zu Freiheitsberaubung, Hausfriedensbruch und Amtsanmaßung waren Hummitzsch und seine jeweils zuständigen Stellvertreter beteiligt. In einem von Hummitzsch persönlich unterzeichneten Schreiben vom 12. September 1981 an die Oberst Dieter Müller unterstellte Diensteinheit VIII wies der Leipziger Stasichef die Festnahme von Oppositionellen und Westdeutschen an, die "antisozialistische Materialien", also Zeitschriften, Bücher und Flugblätter in die DDR mitbrachten. Auf diese Leute sollten auch Spitzel angesetzt werden. In einer vertraulichen Verschlußsache mit der Nummer

006/ 253/ 81 vom 26. November 1981 befahl er weiter, Ausgangsmaterialien für Hand- und Maschinenschriftproben "konspirativ" zu beschaffen - das heißt: Man holte sich nach Belieben aus den Wohnungen, was man brauchte. Mittels Druckluftspray und Gummischlauch wurden die Wohnungstüren geöffnet und mitgenommen, was man zur totalen Überwachung brauchte: Schriftproben genauso wie Geruchsproben von Kleidungsstücken oder kompromittierendes Material aus dem persönlichen Bereich. Haussuchungsbefehle gab es dafür nicht. Betroffen waren Oppositionelle - darunter auch der Pfarrer Christoph Wonneberger und der Archivleiter des Forschungszentrums Rudolph, aber auch einfache Handwerker, die an Gebäuden des MfS Reperaturen durchgeführt hatten, oder auch nur Anwohner von MfS-Objekten. Oberst Reinhard Eppisch schließlich ordnete in seinem Jahresplan von 1989 detailliert auf den Tag genau Maßnahmen zur Überwachung Oppositioneller und zur Vorbereitung von Festnahmen der Mitglieder der oppositionellen Personenzusammenschlüsse Arbeitskreis Gerechtigkeit und Initiativgruppe Leben an. Doch wie gesagt, bisher sind die Hummitzsch, Brüning, Eppisch und Müller nur wegen illegaler Telefonüberwachung angeklagt. Verdachtsmomente wegen anderer möglicher Delikte, so heißt es bei der Generalstaatsanwaltschaft Dresden, seien zwar vorhanden, Ergebnisse gebe es jedoch noch keine. Man fragt sich warum.

D. Löbal

Reisedokumente ins Operationsgebiet vom November 1989

Im folgenden Drucken wir den als Antrag an die Hauptverwaltung Aufklärung vom Chef der Abteilung XV (Aufklärung) der Bezirksverwaltung für Staatssicherheit Leipzig, Claus Brüning, zur Bestätigung eingereichten Dienstreiseantrag für sich selbst und seinen Kollegen, Horst Findeisen, ab. Danach reiste Brüning mit Horst Findeisen und den inoffiziellen Mitarbeitern "Trautmann" (MfS- Registriernummer XV 147/68) und "Veit"(XV 493/70) ins sogenannte Operationsgebiet, um sich mit der 1960 geworbenen Quelle (= IMB der Aufklärung) "Schwarz" zu treffen.

BV Leipzig XV

Leipzig, [illegible]

Hauptverwaltung A
AG S/Ref. 4

A N T R A G

Dienstreise nach Österreich (Land)

vom 15.Nov. 89 bis 19.Nov. 89

über ----------- (Land)

Reisende Mitarbeiter:

	Klarnamen (Name, Vorname)	Reisenamen (Name, Vorname)
(1)	Brüning, Claus	Bernig, Claus
(2)	Findeisen, Horst	Reimann, Horst

Mitreisende ~~GMS~~/IM (Nichtzutreffendes streichen):

	Decknamen/Reg.-Nr.	Reisenamen
(1)	"Trautmann" XV 147/68	Trommer, Werner
(2)	"Veit" XV 493/7o	Dr. Prim, Paul

Treffpartner (IM/OG):

"Schwarz" MfS 12399/6o

Decknamen/Reg.-Nr.

Stellv. Aufklarung

Leiter der Diensteinheit
Brüning / Oberst

Bestätigt:

Leiter/Stellv. HVA

2

1. Für die Durchführung der operativen Dienstreise mit/ohne Treffdurchführung sind vorgesehen:

1.1. Dokumentation

	Dokumentenart (Dipl.-, Dienst-, Reise-Paß DDR, WB-PA, BRD-RP etc.	Paßgrundlage (Klarnamen, Doppelgänger, fiktive Person, abgedecktes Pseudonym etc.)
MA 1	Dienstpass DDR	abgedecktes Pseudonym
MA 2	Diestpass DDR	abgedecktes Pseudonym
XXXXE/IM 1	1.BRD-PA 2.BRD-PA	Doppelganger fiktive Person
XXXXX/IM 2	1.BRD-PA 2.BRD-PA	Doppelgänger fiktive Person

Zur Erhöhung der Sicherheit für Mitarbeiter vorgesehener Einsatz von zusätzlichen Dokumenten, Dokumentenwechsel etc.:

1.2. Legendierung/Abdeckung der Reise

a) Abdeckinstitution/Abdeckung in der DDR (bei Reisen mit DDR-Dokument)

b) Reise- und Aufenthaltslegende gegenüber Landesorganen

c) Reise- und Aufenthaltslegende gegenüber DDR-Kollektiv (bei Kontakt mit DDR-AV)

MA a)Abdeckungsinstitution für MA 1 + 2 Bezirkswirtschaftsrat
b)MA 1+2 Absprachen mit der zustandigen Handelsvertretung in Wien und Nutzung der Hinweise der AG S/Ref.4 zu aktuellen Ereignissen

XXXE/IM IM "Trautmann" u."Veit" sind langjährige Einsatzkader und haben sich eine überprüfbare Reise-u. Aufenthaltslegende erarbeitet.-Sicherheitsakte umfassend mit operativen Lebensla erarbeitet.

3

1.3. Abdeckhandlungen zur Stützung der Legenden der op. MA/OibE/IM (Besuch von AV der DDR, ausländischer Firmen und Institutionen, Messen, Ausstellungen, touristischer Ziele und Veranstaltungen, Durchführung von Studien etc.)

Konkrete Angaben:

MA 1/2 - Besuch von AV der DDR unter Nutzung der

Hinweise der AG S/Ref.4

IM"T"+"V" reisen als BRD-Bürger.IM"Trautmann" als Rentner

reist privat und IM"Veit" in dienstlichen Angelegenheiten

1.4. Notwendige Unterstützungsmaßnahmen durch die AG S/Ref. 4 (Quartierbestellung, Vorgabe von VTO, TO, KS, Kurierpostvorbereitung für Hin- und Rückreise, Vorbereitung von Materialübergaben im Zielland, Personentransport etc.)

Für die MA 1/2 getrennte Quartierbestellung.

Für MA 1 unbedingte Gästewohnung der Botschaft

1.5. <u>Grenzpassage</u>

(Routenabstimmung mit der Reisestelle der Abteilung VI bei Verwendung von Reisedokumenten des Operationsgebietes)

a) <u>Hinreise</u> (einschließlich Transitaufenthalte)

	Datum	Verkehrsmittel (Flug-/Zug-Nr.)	Route (Länder)	Grenzübergang Flughafen
MA 1	15.11.	Flug IF 52o	DDR-Österreich	Bln.-Schönefel
MA 2	15.11.	Flug IF 52o	DDR-Österreich	Bln.-Schönefel
~~[illegible]~~/IM 1	Die Abstimmung der Reise für beide IM erfolgt Ende Okt.89			
	mit der Reisestelle(Abreisetermin,Reiseroute sowie			
~~[illegible]~~/IM 2	die zu nutzenden Grenzübergänge)			

4

b) Rückreise (einschließlich Transitaufenthalte)

	Datum	Verkehrsmittel (Flug-/Zug-Nr.)	Route (Länder)	Grenzübergang/ Flughafen
MA 1	19.11.	Flug IF 521	Wien-Berlin	Flughafen Wien
			Österreich-DDR	
MA 2	19.11.	Flug IF 521	Wien-Berlin	Flughafen Wien
			Österreich-DDR	
OibE/IM 1	entsprechend der Festlegungen der Reisestelle (Abstimmung			
	erfolgt ENde Okt. 89)			
OibE/IM 2	siehe IM 1			

2. Treffdurchführung

2.1. Vortreffs

	Datum/Zeit	Genaue Orts-, Straßen- und Objektbezeichnung	Treffbeteiligte (MA, OibE/IM) Reise- bzw. Decknamen
1	16.11.89	Wien, Stephansdom-Haupt-	Bernig, Reimann "Trautmann", "Veit"
	14^{00} Uhr	eingang	
2	18.11.89	Wien, Oper -Haupteingang	MA 1+2 IM 1+2
	17^{00} Uhr		

2.2. Haupttreffs

	Datum/ Zeitdauer		
1	17.11.89	wird durch IM"Trautmann"	Bernig, IM"Trautmann", IM "Veit" IM"Schwarz"
	9^{00}-16^{00} Uhr	Okt. festgelegt u. abgeklärt	
2			
3			

2.3. Absicherungsmaßnahmen

2.3.1. Nutzung folgender Kontrollstrecken durch Mitarbeiter bzw. OibE/IM vor und nach dem Vortreff (Ort, genaue Streckenführung und Benutzer angeben):

Wien-Hitzing (Kontrollstrecke um Dommayer -wird vom

IM"Trautmann Okt.89 detailliert abgeklärt) - Nutzer der

Kontrollstrecke MA 1 u.Absichernde MA 2

Gegenbeobachtung erfolgt durch MA/OibE/IM (Reisenamen):

1 MA Reimann

2

2.3.2. Absicherung während der Treffs erfolgt durch MA/OibE/IM:

1 MA Reimann

2

2.4. Materialübernahme, - übergabe und -transport bei Hin- und Rückreise bzw. während des Aufenthaltes (Absicherung, Containereinsatz, TBK etc. über legale Residentur, Umfang des Materials)

entfällt

2.5. Weitere durch Mitarbeiter, OibE, IM zur Durchführung und Absicherung des Treffs geplante Maßnahmen (Mietung von Bungalows, Einsatz op. Technik, Ortswechsel vor/während/nach den Treffs etc.)

2.6. Letzter Termin für Mitteilung bzw. Veränderung von Treffzeit und -ort an IM/OG (durch Instrukteur, Funk etc.)

14.11.1989

6

3. Welche op. Dienstreisen der Mitarbeiter haben bisher stattgefunden - genaue Angaben:

(Ausnahmen nach Rücksprache mit der AG S/4-wenn Aufstellung dort bereits vorliegt.)

	Land	Zeitraum	Paßart	Reisenamen
MA 1	Österreich	21.9.-27.9.87	Dienstpass	Bernig
	Österreich	27.6.-2.7.88	Dienstpass	Bernig
	Österreich	21.9.-28.9.88	Dienstpass	Bernig
	Schweden	25.5.-3.6.89	Dienstpass	Bernig
MA 2	Österreich	21.9.-27.9.87	Dienstpass	Reimann
	Österreich	27.6.-2.7.88	Dienstpass	Reimann
	Schweden	25.5.-3.6.89	Dienstpass	Fleischer

Hierbei aufgetretene sicherheitsrelevante Probleme (Befragung, Registrierung, Observation, Fahndung, Gepäck- oder Zimmerdurchsuchung im Hotel, Dekonspiration etc. - wann, wo, durch wen?)

keine

Sind alle bisher benutzten Dokumente bei Grenzpassagen NSW in Fahndungsunterlagen bei der Abteilung VI überprüft?

Ja/~~Nein~~ wann Oktober erneute Überprüfung

Verantwortlicher Leiter (Abt.-Ltr. oder Stellv.) zur Abstimmung der Reise: Gen. Oberst Brüning Tel. 2320

bei Abwesenheit: Gen. Oberstltn. Bols Tel. 2321

Stell./Aufklärung

Leiter der Diensteinheit
Brüning
Oberst

7

Der Antrag ist in zwei Exemplaren rechtzeitig - entsprechend der Beantragungsdauer der NSW-Visa, wenn dieses nicht notwendig, mindestens 3 Wochen vor Antritt der Reise - bei der AG S/Ref. 4 der HVA einzureichen (ein Exemplar verbleibt bei der AG S/4).

Falls die Spalten für die Antworten nicht ausreichen sollten, sind Anlagen zu verwenden.

Bei notwendigem Visumantrag bei NSW-Vertretungen in Berlin ist eine Kopie des ausgefüllten Visaantrages der AG S/4 zuzustellen.

Bei allen Dienstreisenden wird die genaue Kenntnis der DA HVA Nr. 1/5- über Grundfragen der Ausbildung von IM zum Verhalten gegenüber feindlichen Organen (VVS A/1/89) und des Fachschulungsmaterials "Grundfragen der Erziehung und Ausbildung inoffizieller Mitarbeiter zum Verhalten vor feindlichen Untersuchungs- und Justizorganen vom September 1987 (VVS MfS 068 S 42/87) vorausgesetzt.

Bei Reisen mit DDR-Dokumentation ist jeder beteiligte Mitarbeiter außerdem verpflichtet, die "Grundsätze und Hinweise für die Vorbereitung dienstlicher Reisen und für das Verhalten von dienstlich im Ausland weilenden Bürgern der DDR" der Arbeitsgruppe für Organisation und Inspektion beim Ministerrat, Abt. Auslandsdienstreisen, vom 15. 12. 1987 zu studieren sowie an der Reise mit DDR-Dokumentation teilnehmende OibE/IM entsprechend zu belehren.

Stellungnahme und Festlegungen der AG S/4

1. *Die im Reiseantrag für die Durchführung der Reise und Durchführung der operativen Aktivitäten festgelegten Bedingungen werden bestätigt.*

2. *Für die Unterkunft des MA 1 wurde für den Zeitraum der Reise die Gästewohnung der Botschaft Hietzinger Hauptstraße 40 b reserviert. Für den MA 2 wurde 1 EZ im Hotel "Ekazent" reserviert.*

3. *Der MA 1 wird bei seiner Ankunft auf dem Flugplatz in Wien vom bekannten Abdeckpartner abgeholt und zur Gästewohnung gebracht.*

4. *Für den Fall besonderer Vorkommnisse während des Aufenthaltes ist mit dem Abdeckpartner seine Erreichbarkeit zu vereinbaren, auch außerhalb der Dienstzeit der Botschaft.*

5. *Neben der Kontrollstrecke, die im Oktober vom IM "Trautmann" aufgebaut wurde, stellen wir zusätzlich die K S "Schraube" zur Verfügung.*

6. *Eine zusätzliche technische Absicherung während des Passierens der KS wurde für den 17. 11. avisiert. Der Zeitpunkt für den Kontrollanruf ist mit dem Abdeckpartner selbständig zu vereinbaren.*

7. *Die Anfahrt zumVTO kann unproblematischmit der U-Bahn Linie U 1 erfolgen. Die ausgewählten VTO im Stadtzentrum sollten aus Sicherheitsgründen möglichst als Sichttreff bzw. nur zur Übermittlung des TO genutzt werden.*

8. Für die Treffdurchführung können neben der beabsichtigten selbständigen Auswahl von TO auch folgende Restaurants genutzt werden:
- "Steirer Stüberl"
- "Apfelstrudel"
- "Oxen Steak"

9. Außerdem wird als Treffort Wiener Neustadt empfohlen (siehe Anlagen).

10. Außerhalb der gemeinsam Treffdurchführung operieren die operativen Mitarbeiter und der IM "Trautmann" grundsätzlich getrennt voneinander. In Vorbereitung, während und nach den Treffs mit dem IM /CG erforderliche Zusammenkünfte zwischen den operativen Mitarbeitern und dem IM "Trautmann" sind streng konspirativ durchzuführen und entsprechend abzusichern.

11. In Hotels ist das Gepäck durch Markierungsmittel zu sichern.

12. Das bei der Hinreise mitzuführende Material ist zwecks Verpackung als Kurierpost bis zum 15. 11., 10 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag bei der AG S/4, Zi. 1271, abzugeben.

13. Zur Auffrischung der Kenntnisse übergeben wir eine Ausarbeitung zu wichtigen Regimefragen zur Einsichtnahme.

14. Wir bitten um
- Dokumentierung der durch IM "Trautmann" aufgeklärten KS und TO
- Rückgabe der übergebenen Materialien vor Reiseantritt

Müller
Oberst

Berlin, 2. 11. 1989

Von der rechtlichen und tatsächlichen Unmöglichkeit des Stasiunterlagengesetzes

Das Stasiunterlagengesetz (StUG) trat am 29.12.1991 in Kraft und wurde im Bundesgesetzblatt I 1991 S.2272 verkündet. Das StUG sollte das wichtigste Gesetzesvorhaben des damaligen Innenministers Schäuble für die laufende Legislaturperiode, nach der Vorstellung der Bürgerkomitees zur Auflösung der Staatssicherheit die Magna Charta zur Aufarbeitung der DDR-Vergangenheit werden. Was das StUG dann tatsächlich wurde, läßt sich positiv nur schwer beschreiben. Jedenfalls wurden beide Zielvorstellungen verfehlt. Es handelt sich um ein Paragraphenmonstrum, ein Gesetz, welches alles zu regeln versuchte und Wesentliches vergaß. An dem Gesetz wurde schon viel Kritik geübt, insbesondere aus den neuen Ländern. Im folgenden sollen nicht die politischen Schwachpunkte dieses Gesetzes beleuchtet, sondern eine gesetzesimmanente Kritik vorgebracht werden.

Wer das Gesetzgebungsverfahren zum StUG von Anfang an aufmerksam verfolgte, stellt bei der Lektüre fest, daß die über ein Jahr lang intensiv geführten Diskussionen wenig mit dem jetzt vorliegenden Text zu tun haben. Der Gesetzesvorschlag der Bürgerkomitees wurde in relevanten Fragen ebenso wenig berücksichtigt wie die Forderung der Landtage der neuen Länder und deren "Gemeinsamer Kommission für ein Stasiunterlagengesetz". Vorgaben des Volkskammergesetzes wurden ebenso wenig beachtet wie das Versprechen, das Einvernehmen nicht nur mit der SPD, sondern auch mit der Fraktion Bündnis 90/Grüne zu suchen. Selbst von den Eckwerten der Koalitionsparteien vom Frühjahr 91 sind nur noch Rudimente im gültigen Gesetz zu finden.

Bevor jedoch einige Schwachstellen des Gesetzes benannt werden, soll zunächst das Positive hervorgehoben werden. Das StUG normiert in seinen §§ 12 und 13 das Recht von Personen, welche von der Stasi bespitzelt und sonstwie bearbeitet wurden, auf Auskunft, Einsicht und Herausgabe bezüglich der sie betreffenden Stasi-Unterlagen. Daran sollte nichts geändert werden, auch wenn in jüngster Zeit immer wieder - zu Unrecht - die Schließung der Akten wegen der angeblich unabsehbaren Folgen des Aktenzugangs für das friedliche Zusammenleben beschworen wird.

Entgegen den Vorentwürfen, insbesondere dem der Bürgerkomitees und des NEUEN FORUMs bzw. der Fraktion Bündnis 90/Grüne, ist das verabschiedete Gesetz vor allem eines: unleserlich - für Nichtjuristen fast nicht zu verstehen.

Durch das ganze Gesetz hindurch ziehen sich Gesetzesverweisungen, welche nicht selten auf weitere Gesetzesverweisungen verweisen. Auch in einer anderen Unart westdeutscher Gesetzgebungskunst konnte sich dieses Gesetz austoben: im Verwenden schwer verständlicher Schlangensätze.

Nach den ersten beiden noch nachvollziehbaren Paragraphen, zum Zweck des Gesetzes und der Aufgabe der Aktenverwaltung, begibt sich die Leserin in einen schwer durchdringbaren Paragraphendschungel. § 3 verspricht jedem Auskunft, Einsicht und Aktenherausgabe. Doch zu früh gefreut: Im Kleingedruckten weiter hinten (§§ 12-18) werden diese Rechte erheblich weniger großzügig konkretisiert und sogar eingeschränkt. In den §§ 4 und 5 folgt dann ein zusammenhangloses Sammelsurium allgemeiner Grundsätze (Zweckbindung, Gegendarstellung, Berichtigung, Schutz Dritter, Nachteilsverbot, Verwendungsverbot bei Straftaten), welche dann teilweise später wieder aufgehoben werden.

Beispiel dafür ist § 5 Abs. 1, das Verbot der Nutzung von Opferakten zum Nachteil der Opfer. Dieses Verbot wird in den Fällen des § 21 Abs. 1 Nr. 1 und 2 zum Zweck der Rehabilitierung und des Persönlichkeitsschutzes wieder aufgehoben. In § 21 Abs. 2 heißt es dann aber wieder: "Das besondere Verwendungsverbot nach § 5 Abs. 1 bleibt unberührt." Also doch Verwendungsverbot? Was auch nicht in § 5 Abs. 1 steht und diese Regelung praktisch wertlos macht, ist die Aufhebung des Nachteilsverbots durch die §§ 23 und 24 Abs. 1 Satz 2 zur Aufklärung eines langen Katalogs von Straftaten sowie "zur Abwehr einer drohenden erheblichen Gefahr", ja sogar zur "Verhütung von drohenden Straftaten" - was immer dies im Hinblick auf mehrere Jahre alte Akten auch bedeuten mag. Noch rafinierter ist die Aufhebung des Nachteilsverbots im § 25 Abs. 1 Satz 2 zum Schutz

von Geheimdienstmitarbeitern, auch wenn diese Aufhebung sofort wieder in § 25 Abs. 3 für unwirksam erklärt wird.

Überraschungen enthält auch der § 6 mit den "Begriffsbestimmungen". Diese im Gesetzblatt eine ganze Druckseite einnehmenden Definitionen verraten schon durch ihren Umfang, daß im Gesetz nicht landläufig übliche Begriffe gelten sollen. Zu guter Letzt wird noch auf die fast ebenso langen Begriffsdefinitionen des Budesdatenschutzgesetzes verwiesen, welches die Leserin wohl kaum zur Hand haben dürfte. "Betroffener", also "Opfer" im gängigen Sprachgebrauch, ist, gegen wen die Stasi "zielgerichtet" spitzelte. Was dies bedeutet, bleibt vage: Sind nur die Operativen Vorgänge (OV), die Operativen Personenkontrollen (OPK) und die Untersuchungsvorgänge der Abteilung IX gemeint? Oder auch die in Kerblochkartei-Unterlagen und Sicherungsvorgängen erfaßten Personen und diejenigen Personen, zu denen sogenannte Sicherheitsüberprüfungen durchgeführt wurden? Sind es diejenigen, die in der F-16-Kartei landeten, sind es diejenigen, welche nur ein Tarnnamen für die Observation der Abteilung VIII erhielten? Meint "Betroffene" auch jene, deren Namen nur nebenbei in Berichten auftauchen oder zu denen das MfS nur routinemäßig Daten sammelte? Oder heißt "zielgerichtet ausgespäht" eben, daß nur jene Auskunft und Einsicht erhalten, die das MfS aktiv bearbeitete und zu beeinflussen versuchte? Hier wird die Praxis und die Rechtsprechung noch einiges zu tun haben.

Nicht weniger unklar bleibt der Begriff der "Unterlage", zu welchem nach § 6 Abs. 1 Nr. 1b auch "Kopien, Abschriften und sonstige Dublikate" gehören. Diese Definition hinderte den Gesetzgeber nicht, im weiteren Gesetz immer wieder zwischen Unterlagen und Kopien zu unterscheiden. Besonders brisant wird diese Unterscheidung bei der "Herausgabepflicht nicht-öffentlicher Stellen", also von Privatpersonen. Diese Pflicht gilt nicht für erworbenes Eigentum. Wer selbst Kopien von einem Dokument erstellt, erwirbt dadurch nach bürgerlichem Recht hierüber Eigentum. Anders offensichtlich im Gesetz, wonach Kopien in die Herausgabepflicht mit einbezogen werden. Aber in jedem Fall muß man Kopien vom Eigentum überlassen?!

Diesen juristischen Spitzfindigkeiten kann man sich mit einer weiteren Spitzfindigkeit entziehen. "Unterlagen" sind nämlich nur Informationsträger, "soweit sie beim Staatssicherheitsdienst (oder bei der K 1) entstanden, in deren Besitz gelangt oder ihnen zur Verwendung überlassen worden sind" (§ 6 Abs. 1 2. HS). Selbst erstellte Kopien fallen also nach dem Wortlaut des Gesetzes gar nicht unter die Regelungen z.B. zur Herausgabe- und Anzeigepflicht.

Ebenso unklar bleibt die Herausgabepflicht der Nachrichtendienste: Diese müssen nach § 8 Abs. 3 Unterlagen über Betroffene "ersatzlos und vollständig an den Bundesbeauftragten herausgeben." Nach § 25 dürfen die an den Bundesbeauftragten herauszugebenden Unterlagen über Geheimdienstmitarbeiter ersatzlos vom Innenminister gegenüber dem Bundesbeauftragten herausgefordert werden, so daß diese Akten immer zwischen Dienstherren und Gauck hin- und herwandern dürften. Ähnliches gilt auch für die Betroffenenunterlagen, welche von einer bundesdeutschen Behörde als "Geheim" eingestuft wurden (§ 11 Abs. 2).

Nicht ernst gemeint sein können die Regelungen §§ 18, 24 Abs. 1). Danach gilt für "Akten von Gerichten und Staatsanwaltschaften" nicht das StUG, sondern die jeweilige Verfahrensordnung. Das heißt: In Strafakten darf nur ein Rechtsanwalt einsehen, solange ein Verfahren anhängig ist. Ansonsten gewährt die Staatsanwaltschaft einem Anwalt (des Betroffenen) oder einer Behörde Akteneinsicht nur, wenn "sie ein berechtigtes Interesse darlegen" (Nr. 185 RiStBV). Das schon lange fällige Justizmitteilungsgesetz schlummert noch zwischen den Bundesministerien in Entwurfsqualität. Es gibt keinen Grund, die MfS-Akten, welche z.B. ein Strafverfahren vor- oder nachbereiteten, freizugeben, nicht aber die Akten aus dem Strafverfahren selbst.

Neben den Auskunfts-, Einsichts- und Herausgaberegelungen für die in den Unterlagen gespeicherten Personen sind die Nutzungsregelungen für sonstige Stellen in den §§ 20, 21 von zentraler Bedeutung in diesem Gesetz. Gerade diese Regelungen weisen gewaltige Defizite auf, obwohl jeder dieser Paragraphen wieder eine ganze Druckseite füllt. Problematisch sind insbesondere die Regelungen zur Personenüberprüfung. Da wird nichts darüber ausgesagt, wer die zuständige Stelle ist, die die Überprüfung durchführen darf und wieviele Informationen an diese Stelle weitergegeben werden dürfen. Wer darf Gemeinderäte überprüfen, wer Regierungsmitglieder? Zwar können Betriebsräte überprüft werden, aber können Betriebsräte ihre Betriebsleiter

und Geschäftsführer überprüfen? Was sind "in einem öffentlich-rechtlichen Amtsverhältnis stehende Personen". Während "Ordensangelegenheiten" die Aktennutzung erlauben, ist die Überprüfung von Kandidatinnen für Parlamentswahlen verboten. Es bleibt zu hoffen, daß die Defizite des StUG bezüglich der Personenüberprüfung durch bereichsspezifische Gesetze aufgefüllt werden.

Gesetzestechnisches Neuland wird auch bei der Nutzung durch "Nachrichtendienste" betreten. Ganz gleich wie man politisch hierzu steht, die juristischen Spielregeln sollten eingehalten werden. Dies ist aber nicht der Fall: Verwendet werden die Begriffe "gewalttätiger Extremismus und Terrorismus", politische Begriffe, welche anders als im StUG behauptet, nirgends im Bundesverfassungsschutzgesetz zu finden sind (§§ 25 Abs. 2, 27 Abs. 3)). Derartige Gesetze könnten nach Geheimdienst-Deutsch als "Desinformation" bezeichnet werden.

Einer anderen Kritik sind die §§ 27, 28 ausgesetzt, wonach der Bundesbeauftragte ohne Ersuchen von sich aus Mitteilungen zu machen hat. An wen ist, wie oben dargestellt, unklar. Unabhängig davon: Diese Regelungen machen nur Sinn, wenn beim Bundesbeauftragten komplette Listen aller leitenden Beamten, Richter, Kandidatinnen, Rechtsanwälte, kirchlichen Bediensteten, Betriebs-, Verbands- und Parteivorstände geführt werden. Das Erstellen und Nutzen derartiger Listen ist datenschutzrechtlich nicht nur fragwürdig, es ist praktisch auch unmöglich. So beherrscht diese Regelung Kollege Zufall, wird zum "Russischen Roulette". Die Überprüfung von Rechtsanwälten, also Angehörigen eines freien Berufes, und Personen, "die im kirchlichen Dienst beschäftigt" sind, Trennung von Kirche und Staat hin oder her, geht dann doch etwas über die verfassungsrechtliche Hutschnur. Hier werden das verfassungsrechtliche Gleichheitsprinzip sowie Grundrechte wie z.B. die Berufsfreiheit mit Füßen getreten.

Abschließend noch eine Bemerkung zu den Sanktionsmöglichkeiten. Die Strafvorschrift des § 44 wurde zwar so entschärft, daß die Öffentlichkeitsarbeit über Stasi-Unterlagen nicht völlig ausgeschlossen ist. Eine Unmöglichkeit stellt aber die Bußgeldvorschrift (bis 500 000 DM) dar für den, der dem Bundesbeauftragten nicht unverzüglich anzeigt, daß sich bei ihm Stasi-Unterlagen befinden. Bestraft wird also hier jemand, der nichts Böses tat, außer Akten zu sichern. Bedenklich ist die Vorschrift, weil diese von niemandem gekannt sein wird, wenn er bestraft werden soll. Und was er nicht weiß, macht ihn nicht heiß.

Diese unvollständige Mängelliste verzichtet bewußt auf eine politische Bewertung des StUG. Inhaltliche und politische Kritik wurde genug vor der Verabschiedung des Gesetzes geäußert und nicht berücksichtigt. Zweck dieser Darstellung ist eine Gesetzes- und rechtsimmanente Kritik. Auch diese fällt nicht gut aus. Es eröffnet zwar dem Bundesbeauftragten große Handlungsspielräume, ist aber für den Betroffenen wie für Gerichte nicht genügend faßbar. Selbst nach mehrfachem Lesen läßt sich der Verdacht nicht zerstreuen, daß dies Absicht war. Die erste Novellierung des StUG kommt bestimmt. Hoffentlich wird dann wenigstens der Passus der ersatzlosen Aussonderung von Stasiunterlagen aus der sogenannten Gauck- Behörde, 'die die Sicherheitsinteressen der Bundesrepublik betreffen', gestrichen. Aufarbeitung der Geschichte ist nämlich nicht möglich, wenn brisante Akten in den Panzerschränken des Bundesinnenministeriums verschwinden und Historikern zur Auswertung nicht mehr zur Verfügung stehen.

Dr. Thilo Weichert

Der Aktenbestand des Forschungszentrums an Dokumenten der Juristischen Hochschule des MfS in Potsdam

Das Ministerium für Staatssicherheit hatte in Potsdam eine eigene juristische Hochschule [JHS]. Sie war, wie ihr Statut vom 20. Januar 1956 besagt, "eine Sonderschule geschlossenen Charakters, die unmittelbar der Leitung" des MfS unterstand "und von dieser angeleitet und kontrolliert wird". Im folgenden wird der Bestand des Forschungszentrums an Dokumenten der Hochschule aufgelistet. Dabei handelt es sich sowohl um Lehrmaterialien als auch um Arbeiten und Gutachten zur Geheimdienstarbeit und ihrer Auswertung.

VVS	95	75	Nutzung der Funktions- und Qualifikationsmerkmale als zweckmäßiges Leitungsinstrument (Lesematerial)
GVS	1	76	Der zielgerichtete Einsatz der operativen Beobachtung in der Vorgangsbearbeitung (Lehrmaterial)
VVS	112	77	Die wachsende Bedeutung von Ordnung und Sicherheit für die weitere Gestaltung der ESG und die sich daraus ergebenden Anforderungen für die weitere Erhöhung der Wirksamkeit des sozialistischen Staates und Rechts zur Gewährleistung v. Ordnung und Sicherheit (Studienmaterial)
VVS	113	77	Die spezifische Stellung und Verantwortung des MdI und seiner Organe, insbesondere der Deutschen Volkspolizei, bei der Gewährleistung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit
VVS	114	77	Die Notwendigkeit, das Ziel und der Gegenstand sowie sicherheitspolitische Voraussetzungen und Grundsätze des politisch-operativen Zusammenwirkens des MfS mit dem MdI und seinen Organen, insbesondere mit der Deutschen Volkspolizei.
VVS	49	78	Aufgaben der Kreisdienststellen zur Aufdeckung der subversiven Tätigkeit der Funktionäre der WTG mit dem Ziel ihrer Einschränkung und der Entwicklung von Ausgangsmaterialien für Operative Vorgänge (Studienmaterial)
VVS	69	78	Ausgewählte Probleme der strafrechtlichen und politisch-operativen Bekämpfung des Feindes (Seminarhinweise für die zentrale politisch-operative Fachschulung)
VVS	81	78	ebenso 69/78 (Lektion zur pol.op. Fachschulung)
VVS	82	78	ebenso 69/78 (Seminarhinweise zur zentralen pol.op. Fachschulung)
VVS	39	79	Das Wesen der Diversions- und Sabotageverbrechen sowie die tatbestandsmäßigen Voraussetzungen der §§ 103, 104 StGB (Seminarhinweise für Fachschullehrgänge)
VVS	54	79	Seminarhinweise für Fachschulfernstudienlehrgänge zum Komplex I (Themen 1-2) [Arbeit mit dem IM]
VVS	71	79	SEMINARANLEITUNG für das marxistisch-leninistische Grundlagenstudium (8. Fachschul- Fernstudienlehrgang) Thema: Grundtendenzen und Widersprüche in der Politik des Imperialismus gegenüber der sozialistischen Staatengemeinschaft unter den Bedingungen des zuungunsten des Imperialismus veränderten Kräfteverhältnisses. Der IX. Parteitag der SED zu den Erfordernissen des Kampfes gegen die aggressivsten und revanchistischen Kräfte des Imperialismus
VVS	105	79	UNTERRICHTSPROGRAMM. Politisch-operative Leitungswissenschaft
VVS	137	79	Lehrheft: Die strafrechtlichen Anforderungen an die Geheimnisverratsdelikte der allgemeinen Kriminalität und an Straftaten der ungesetzlichen Verbindungsaufnahme in ihrer Bedeutung für die pol.-op. und Untersuchungsarbeit des MfS
VVS	148	79	Die strafrechtlichen Voraussetzungen der Straftaten gegen Leben und Gesundheit in ihrer Bedeutung für die politisch-operative und Untersuchungsarbeit des MfS (Lehrheft)
VVS	152	79	Studienmaterial zum Strafrecht Besonderer Teil Verbrechen gegen die DDR (Staatsverbrechen) zum Thema: Das Wesen und die tatbeständsmäßigen Voraussetzungen des staatsfeindlichen Menschenhandels gemäß § 105 StGB
VVS	1500	79	Studienmaterial für das Fachschulstudium. Strafrechtliche Bekämpfung von Straftaten gegen die Volkswirtschaft, das soz. Eigentum, die allgem. Sicherheit sowie von Geheimnisverratsdelikten der allgemeinen Kriminalität
VVS	1501	79	Die strafrechtlichen Anforderungen an ausgewählte Straftaten gegen die staatliche Ordnung und andere, mit ihnen im Zusammenhang stehende Straftaten der allgemeinen Kriminalität (Studienmaterial für das Fachschulstudium)
VVS	8 I	80	Grundfragen der politisch-operativen Aufklärung /Kontrolle und Einschränkung der gegen die DDR gerichteten subversiven Aktivitäten der imperialistischen Militärverbindungsmissionen und Militärinspektionen Teil I (Lehrmaterial)
VVS	8 II	80	ebenso 8/80/I
VVS	8 III	80	ebenso 8/80/I
VVS	80 I	80	Hinweise zum Wiederholungsseminar Strafrecht/ Allgemeiner Teil unter besonderer Beachtung des 3. StÄG und dessen Bedeutung für die politisch-operativ Arbeit des MfS Teil I (Zentrale pol.op. Fachschulung)
VVS	93	80	STUDIENMATERIAL zum Thema: "Politische und völkerrechtliche Aspekte der Arbeit des MfS zur offensiven Zurückweisung der von Staatsorganen

			bzw. Feindzentren der BRD ausgehenden Einmischung in innere Angelegenheiten der DDR."
VVS	94	80	STUDIENMATERIAL zum Thema: 'Politische und völkerrechtliche Grundpositionen und Argumente zur offensiven Zurückweisung der imperialistischen Menschenrechtsdemagogie'
VVS	192	80	Politisch-rechtliche und politisch-operative Grundfragen der qualifizierten Bearbeitung von Ermittlungsverfahren (Zentrale politisch- operative Fachschulung)
GVS	31	81	Information zur Forschungsarbeit 'Grundfragen der weiteren Entwicklung und Qualifizierung der operativen Beobachtung und Ermittlung der Linie VIII im Operationsgebiet' (abgeschlossen am 26. 02. 1981)
VVS	36	81	Zentrale pol.-op. Fachschulung. Lektion und Seminarhinweise zum Thema: Pol.-op. bedeutsame Probleme des Status von Westberlin und des Inhalts des Vierseitigen Abkommens, insbesondere für die offensive Zurückweisung der imper. Versuche der Integration ...
VVS	54	81	STUDIENMATERIAL Grundfragen der Qualifizierung operativer Ermittlungen in Wohngebieten durch die Linie VIII und die Kreisdienststellen Teil II. Wesentliche Prozesse der weiteren Inten- sivierung der Arbeit mit den IM- Ermittlern
VVS	55	81	Grundfragen der Qualifizierung operativer Ermittlungen in Wohngebieten durch die Linie VIII und die Kreisdienststellen Teil III. Qualifizierung wesentlicher Seiten des operativ-taktischen Vorgehens bei der Durchführung operativer Ermittlungen (Studienmaterial)
VVS	60	81	Zur Bearbeitung Operativer Vorgänge (Arbeitsmaterial)
VVS	73	81	Information zur Forschungsarbeit 'Die politisch-operative Bekämpfung des feindlichen Mißbrauchs gesellschaftswidriger Verhaltensweisen Jugendlicher' (Abgeschlossen am 31.3.1981)
VVS	95	81	Die Stellung und Funktion der OPK in der politisch-operativen Arbeit (Lektion für die zentrale pol.op. Fachschulung)
VVS	96	81	Die Stellung und Funktion der OPK in der politisch-operativen Arbeit (Seminarhinweise für die zentrale pol.op. Fachschulung)
VVS	97	81	ebenso 98/81 (Lektion für die pol.op. Fachschulung)
VVS	98	81	Aufgaben und Erfordernisse des Einleitens der OPK, der Erarbeitung der Kontrollziele und -Maßnahmen (Seminarhinweise für die pol.op. Fachschulung)
VVS	99	81	ebenso 100/81 (Lektion)
VVS	100	81	Der Einsatz der IM in der Operativen Personen- Kontrolle und die Nutzung offizieller Möglichkeiten Zur analytischen Arbeit während der Dienst-Durchführung und zum Abschluß der Operative Personenkontrolle (Seminarhinweise)
VVS	101	81	Lesematerial zum Studium der Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung und des MfS. Der rote Nachrichtendienst. Taschenbuch für die Nachrichtenfunktionäre der KPD
VVS	67	82	Die qualifizierte politisch-operative Einschätzung von Informationen als notwendige Voraussetzung der Erhöhung der Effektivität der politisch-operativen Arbeit (Lektion)
VVS	71 I	82	Die vorbeugende Verhinderung, Aufklärung und Bekämpfung des feindlichen Mißbrauchs gesellschaftswidriger Verhaltensweisen der Jugendlichen der DDR Teil I (Lektion)
VVS	71II	82	ebenso 71/82/I Teil II (Lektion)
VVS	54	83	Die weitere Qualifizierung von Sicherheitsüberprüfungen (Seminarhinweise)
VVS	96	83	LEKTION für die zentrale politisch- operative Fachschulung zum Thema: Ausgewählte Probleme der weiteren Qualifizierung der Führungs- IM durch die Führungsoffiziere.'
VVS	125	83	Grundorientierungen für die politisch-operative Arbeit des MfS zur Aufdeckung, vorbeugenden Verhinderung und Bekämpfung der Versuche des Feindes zum Mißbrauch der Kirchen für die Inspirierung und Organisierung politischer Untergrundtätigkeit und die Schaffung einer antisozialistischen "inneren" Opposition in der DDR 147/83 (nur S. 194/195)
VVS	147	83	(nur S. 194/195 und S. 2-6)

VVS	22 I	84	Zur Qualifizierung der politisch-operativen Arbeit im Zusammenhang mit Reisen in dringenden Familienangelegenheiten Teil I (Studienmaterial)
VVS	37	84	Die Jahresplanung in der KD (Lehrmaterial für die Hochschulausbildung)
VVS	46	84	SEMINARHINWEISE für die zentrale politisch-operative Fachschulung 'Entwicklungs- und Verhaltensbesonderheiten junger Menschen und ihre Beachtung in der Gestaltung der inoffiziellen Zusammenarbeit'
VVS	47	84	ebenso 46/87 (Lektion)
VVS	55	84	HINWEISE für das Lehrgespräch mit hauptamtlichen Inoffiziellen Mitarbeitern Thema: A 1
VVS	57	84	POLITISCH-OPERATIVES SCHULUNGSMATERIAL für hauptamtliche Inoffizielle Mitarbeiter Thema: A 5
VVS	69	84	Die weitere Ausprägung des feindlichen Vorgehens zur Inspirierung und Organisierung politischer Untergrundtätigkeit und der Schaffung einer antisozialistischen oppositionellen Bewegung (Lektion)
VVS	70	84	POLITISCH-OPERATIVES SCHULUNGSMATERIAL für hauptamtliche Inoffizielle Mitarbeiter Thema: A 6
VVS	71	84	ebenso 69/84 (Seminarhinweise)
VVS	81	84	Nur für Führungsoffiziere POLITISCH-OPERATIVES SCHULUNGSMATERIAL für hauptamtliche Inoffizielle Mitarbeiter Hinweise für das Lehrgespräch zum Thema: Die Aufgaben des hauptamtlichen Führungs-IM bei der Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der Treffs mit seinen Inoffiziellen Mitarbeitern
VVS	85	84	POLITISCH-OPERATIVES SCHULUNGSMATERIAL für hauptamtliche Inoffizielle Mitarbeiter Thema: B 2
VVS	89	84	Grundorientierungen für die politisch-operative Arbeit zur Aufdeckung, vorbeugenden Verhinderung und Bekämpfung des Mißbrauchs der Kirchen in der DDR (Lektion)
VVS	90	84	SEMINARHINWEISE. Zentrale politisch-operative Fachschulung Thema: dasselb. wie 89/84
VVS	96	84	LEITFADEN für operative Mitarbeiter zum Selbststudien- Material Thema: A 3
VVS	101	84	Psychologische Ausbildung für nichtoperativ tätige Offiziershörer des 12.Fachschulfern- studienlehrgangs (Seminarhinweise)
VVS	104	84	POLITISCH-OPERATIVES SCHULUNGSMATERIAL für hauptamtliche Inoffizielle Mitarbeiter Thema: A 7
VVS	106	84	Zu einigen Grundfragen und Erfordernissen der Durchsetzung des sozialistischen Rechts bei der Aufdeckung, vorbeugenden Verhinderung und Bekämpfung des Mißbrauchs der Kirchen in der DDR (Lektion)
VVS	107	84	ebenso 106/84 (Seminarhinweise)
VVS	128	84	Fachschulstudiun - politisch- operative Fachrichtung - für Angehörige in operativen Dienststellungen. Lehrgebiet Die Arbeit mit IM, die Anwendung ausgewählter operativer Prozesse und Methoden LEHRMATERIAL Sachverhalt für die Übung zur Durchführung einer Sicherheitsüberprüfung
VVS	142	84	POLITISCH-OPERATIVES SCHULUNGSMATERIAL für hauptamtliche Inoffizielle Mitarbeiter Thema: A 4
VVS	154	84	SEMINARHINWEISE 12.Fachschulfernstudienlehrgang 'Operative Psychologie'
GVS	161	84	Fachschulabschlußarbeit Thema: Probleme und Maßnahmen zur vorbeugenden Verhinderung und politisch-operativen Bearbeitung nichtgenehmigter Sendeanlagen durch jugendliche Personen unter Beachtung vorhandener Potenzen in elektronischen Arbeitsgemeinschaften
VVS	164	84	Erfordernisse und Möglichkeiten der Nutzung des sozialistischen Rechts im Zusammenhang mit der vorbeugenden Verhinderung, Aufdeckung und Bekämpfung politischer Untergrundtätigkeit in der DDR unter Beachtung der Besonderheiten des subversiven Mißbrauchs Jugendlicher durch den Gegner (Studienmaterial)
VVS	177	84	POLITISCH-OPERATIVES SCHULUNGSMATERIAL für hauptamtliche Inoffizielle Mitarbeiter Thema: A 8
VVS	186	84	Schulungsmaterial für hauptamtliche inoffizielle Mitarbeiter Thema: B 7 [O]
VVS	202	84	LEHRMATERIAL für Hochschuldirektlehrgänge. Die Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der Treffs
VVS	1	85	Die Kontaktierung des IM- Kandidaten

VVS	27	85	Die politisch-operative Aufgabe des MfS zur vorbeugenden Verhinderung und offensiven Bekämpfung feindlicher und anderer politisch-operativ relevanter Handlungen im Zusammenhang mit Versuchen von Bürgern der DDR, die Übersiedlung nach nichtsozialistischen Staaten und Westberlin zu erreichen (Studienmaterial)
VVS	33	85	Zur Vorbeugung, Aufklärung und Verhinderung des vom Gegner inspirierten und organisierten Verlassens der DDR (Studienmaterial)
VVS	49	85	POLITISCH-OPERATIVES SCHULUNGSMATERIAL für hauptamtliche Inoffizielle Mitarbeiter Thema: A 12
VVS	51	85	Politisch- operatives Schulungsmaterial für hauptamtliche inoffizielle Mitarbeiter Thema: A 9
VVS	74	85	POLITISCH-OPERATIVES SCHULUNGSMATERIAL für hauptamtliche Inoffizielle Mitarbeiter Thema: A 10
VVS	98	85	Die Entscheidung in der politisch-operative Arbeit des MfS (Lehrmaterial)
VVS	108	85	POLITISCH-OPERATIVES SCHULUNGSMATERIAL für HIM's Thema:A14
VVS	114	85	HINWEISE für das Lehrgespräch mit HIM Thema B 3
VVS	126	85	UNTERRICHTSPROGRAMM für den 13.Fachschul- Studielehrgang für operativ tätige Offiziershörer Operative Psychologie
VVS	134	85	Studie zur Methode des gewaltfreien Widerstandes und deren Mißbrauch für subversive Ziele durch feindlich-negative Kräfte bei der Inspirierung und Organisierung politischer Untergrundtätigkeit
VVS	143	85	HINWEISE für das Lehrgespräch mit hauptamtlichen Inoffiziellen Mitarbeitern Thema: B4
VVS	182 I	85	Lehrstuhl VII Studienmaterial Teil I
VVS	182 III	85	Lehrstuhl VII Studienmaterial Teil III
VVS	182 IV	85	Lehrstuhl VII Studienmaterial Teil IV
VVS	190 I	85	Lehrstuhl I Studienmaterial Teil I (Operativpläne, OV)
VVS	190 II	85	Lehrstuhl I, Teil II
VVS	190 III	85	Lehrstuhl I, Teil III Bearbeitung von OV
VVS	190 IV	85	Lehrstuhl I, Teil IV Bearbeitung von OV (Anlagenteil)
VVS	191	85	Hinweise für das Lehrgespräch Lehrgang 11 Thema: B5
VVS	12	86	Lehrstuhl I, Studienmaterial
VVS	19	86	Hinweise für das Lehrgespräch Thema: B 6. Nur für Führungsoffiziere [O]
VVS	230	86	Zu den Ursachen und Bedingungen für die Herausbildung feindlich-negativer Einstellungen sowie für das Umschlagen dieser Einstellungen in feindlich negative Handlungen von DDR-Bürgern. Konsequenzen für die weitere Erhöhung der Effektivität der Vorbeugung und Bekämpfung feindlich-negativer Handlungen durch das MfS
GVS	1	87	Die Gewährleistung der inneren Sicherheit im IM- Bestand und einige sich daraus ergebende Konsequenzen für das abwehrmäßige Denken und Verhalten der IM-führenden Mitarbeiter
VVS	121	87	Hinweise für das Lehrgespräch. Lehrgang 11. Thema: A 15. Nur für Führungsoffiziere.
VVS	171	87	Schulungsmaterial für die politisch-operative Fachschulung 1988. Die Grundsätze zum Schutz der Staatsgeheimnisse der DDR und ihre Bedeutsamkeit für die politisch- operative Arbeit; Schulungsmaterial für die politisch-operative Fachschulung 1988
VVS	255	87	INFORMATION zu den Forschungsergebnissen 'Die Stellung mittlerer leitender Kader im Leitungssystem des MfS, ihre Aufgraben sowie Wege zur Qualifizierung ihrer Arbeit'
	3 II	88	Rechtsprobleme der Leitung und Sicherung der Volkswirtschaft. Dokumentensammmlung Teil II
VVS	8	88	Lehrgebiet 10 (OSL) Lehrgebiet 3 (HFL) STUDIENMATERIAL. Grundfragen der Leitungstätigkeit und der Verantwortung des mittleren leitenden Kaders
VVS	10	88	Lehrbuch. Die politisch- ideologische Diversion gegen die DDR
VVS	19	88	Spezialisierungsrichtung 5 Zur weiteren Vervollkommnung der Vernehmungstaktik in der Untersuchungsarbeit
VVS	20	88	ebenso 19/88
VVS	21	88	ebenso 19/88

VVS	28	88	Dokumentensammlung Lehrstuhl Rechtsprobleme der Leitung und Sicherung der Volkswirtschaft
VVS	32	88	Die Organisation der Zusammenarbeit zwischen Diensteinheiten des MfS; ZOV; zeitweilige Arbeitsgruppen
VVS	46	88	Lehrgebiet 5 (OSL) Lehrgebiet 1 (HFL) STUDIENMATERIAL. Zur subversiven Tätigkeit gegen die DDR
VVS	98 I	88	Das konzeptionelle Vorgehen in der politisch operativen Arbeit des MfS zur Verhinderung v. Bränden, Havarien und anderen Störungen in der Industrie Teil I
VVS	98 II	88	ebenso Teil II
VVS	130	88	Lehrgebiet 3 (HFL) Lehrgebiet 7 (OSL) Lehrgebiet 10(OSL) Die Einschätzung der politisch- operativen Lage - eine Grundlage zielstrebiger und wirksamer politisch-operativer Arbeit
VVS	291	88	Diplomarbeit, Thema: Erfahrungen bei der Beeinflussung feindlich- negativer Personenzusammenschlüsse sowie von Einzelpersonen, die im Sinne politischer Untergrundtätigkeit wirksam werden, mittels geeigneter, qualifizierter IM; Autor: Rieger, Thomas
VVS	22	89	Spezialisierungsrichtung 5 Zur weiteren Vervollkommnung der Vernehmungstaktik in der Untersuchungsarbeit
VVS	33	89	Zu Fragen der sicherheitspolitischen Durchdringung der breiten Anwendung von Schlüsseltechnologien und sich daraus ergebende Anforderungen für das MfS
VVS	62	89	Der geheimdienstlich gesteuerte Einsatz gegnerischer Kräfte und Mittel zur Aufklärung und Abschöpfung des Breitbandrichtfunknetze der Deutschen Post in der DDR als Bestandteil der gegen die DDR gerichteten elektronischen Spionage und sich daraus ergebende Konsequenzen für die politisch-operative Sicherung von Verantwortungsbereichen durch Diensteinheiten des MfS und zur Gewährleistung der inneren Sicherheit des MfS
VVS	89	89	Spezialisierungsrichtung 2 Das aktuelle Erscheinungsbild politischer Untergrundtätigkeit in der DDR und wesentliche Tendenzen seiner Entwicklung
VVS	91	89	Spezialisierungsrichtung 2 Die politisch-operative Bearbeitung von feindlich-negativen Personenzusammenschlüssen, die im Sinne politischer Untergrundtätigkeit wirken, in Operative Vorgängen
VVS	241	89	Thesen zu den Forschungsergebnissen zum Thema: Das Aktuelle Erscheinungsbild pol. Untergrundtätigkeit in der DDR und Wesentliche Tendenzen seiner Entwicklung (nur Deckblatt)

Aboabschnitt

Hiermit bestelle ich_____Jahresabo des "Forschungszentrum aktuell"(12 Hefte) für 36 DM.

Hiermit bestelle ich______Exemplare der Nummer_____von "Forschungszentrum aktuell.

* 1 Exemplar im Einzelverkauf 3,50 DM
*10 Exemplare im Einzelverkauf 30,-- DM
*50 Exemplare im Einzelverkauf 140,--DM

Den Betrag über______________DM bezahle ich mit beiliegendem Scheck.

Den Betrag über______________DM habe ich unter dem Stichwort "FZ aktuell" auf das Konto 314 130 646 der Stadtsparkasse Leipzig (BLZ 8[illegible]0 [illegible]55 92) überwiesen.

Name:____________________________Adresse:________________________

Datum:___________________________Unterschrift:____________________